

Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 02/24

Datum Dienstag, 27. Februar 2024

Ort Mehrzweckraum Gemeindehaus

Vorsitz Dietmar Lampert, Vorsteher

Anwesend Jonas Grubenmann, Vizevorsteher

Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat

Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin

Christoph Oehri, Gemeinderat

Entschuldigt Ewald Kieber, Gemeinderat

Als Gast bis Varia Bau Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 05.03.2024

Gemeinde Schellenberg

THE TOTAL SCHELLE

Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 29.08.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeindeentwicklung 2050 - Vorschlag weiteres Vorgehen

Zu Gast im Gemeinderat ist Antony Kurz aus Schellenberg von Kurz Potential GmbH. Er ist als Coach und Potential-Profiler tätig und hilft Menschen und Unternehmen ihre Potentiale voll auszuschöpfen. Zudem begleitet und unterstützt er Unternehmen bei der Entwicklung von Strategien, Leadership und Organisation. Mehr zur Arbeit von Antony Kurz ist zu finden unter http://www.antonykurz.com.

An der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2023 wurde dem Gemeinderat das Projekt Gemeindeentwicklung 2040 und die bisherigen Arbeiten und Erkenntnisse durch Johannes Kaiser, Projektleiter der Vorprojektphase vorgestellt.

Vorsteher Dietmar Lampert informierte den Gemeinderat an dieser Sitzung über das weitere Vorgehen. Nämlich, dass mit dem neuen Gemeinderat ein Workshop durchgeführt werden soll, bei welchem der Rahmen über den weiteren Projektverlauf festgelegt werden soll.

Es wird nun vorgeschlagen einen Workshop durchzuführen, in welchem nachfolgend aufgeführte Inhalte und Fragestellungen behandelt werden sollen:

- Definition des Projektes «Schellenberg 2050» (abstecken des Rahmens, oder der Ziele)
- Projektorganisation (Projektleitung, Team, Steuerungsausschuss)
- Festlegung Projektteam
- Zeit- und Ressourcenplanung
- Berücksichtigung Interessen- und Zielgruppen?
- Einbezug der Bevölkerung (Partizipation)?

Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und kann nach Bedarf erweitert werden.

Es wird vorgeschlagen, diesen Workshop unter der fachlichen Begleitung von Antony Kurz von Kurz Potential GmbH durchzuführen. Erst nachdem die wesentlichen Eckpunkte und Ziele des Projektes «Schellenberg 2050» feststehen, kann eine Offerte für die weitere fachliche Betreuung dieses Projektes eingeholt werden.

Fazit des Gemeinderates

Im Rahmen der Debatte gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass über eine Doodle-Umfrage versucht werden sollte, einen Termin für den Workshop an einem Samstag zu finden.

<u>Genehmigung neue Stelle Einwohnerdienste</u> <u>Anpassung Organigramm Stellenausschreibung und Terminplan</u>

Im Spätsommer 2023 hat die Firma BSG Liechtenstein AG, eine Organisationsanalyse in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Organisationsanalyse wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 3.10.2023 vorgestellt.

Die Empfehlung der BSG Liechtenstein AG aus dem umfassenden Analysebericht kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Nachbesetzung der Stelle "Sachbearbeiter/-in Finanzen und Steuern" mit einem Stellenpensum von 40-50% umgehend umzusetzen. Die Nachbesetzung soll mit einem auf die Finanz- und Steuerbelange hin geschärften Stellenprofil erfolgen.
 - Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Der Stellenantritt von Monika Öhri als Sachbearbeiterin Finanzen und Steuern mit einem Stellenpensum von 40% erfolgt am 1. Mai 2024.
- Die Schaffung einer neuen zusätzlichen Stelle "Leiter/-in Kanzlei und Einwohner-kontrolle (EWK)" mit einem Stellenpensum von 80-100%, sowie die damit zusammenhängende Neuzuteilung von Arbeitspaketen auf die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung im Sinne einer Prozessoptimierung und der Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung. Dies wird jedoch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen und es setzt voraus, dass die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ein gemeinsames Verständnis für die Arbeitsverteilung im Sinne einer Prozessoptimierung entwickeln. Die neue Stelle Leiter/-in Kanzlei und EWK sollte wenn möglich bis zum 01.09.2024 besetzt werden.
- Im Sinne einer strukturellen Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung soll in der Aufbauorganisation eine komplette Trennung zwischen den Bereichen Finanzen/Steuern und Kanzlei/EWK vorgenommen werden. Die neue Stelle "Leiter/-in Kanzlei und EWK" soll direkt dem Gemeindevorsteher unterstellt werden (Variante 2 der Vorschläge von BSG)

Begründung Personalbedarf

Die Gemeindeverwaltung arbeitet seit 15 Jahren mit der gleichen Personalkapazität. Einzig die Stellenprozente der Sachbearbeiterin Finanzen/Steuern wurden seit dem 1. Januar 2020 um zehn Prozent auf 55 Prozent erhöht. Neu wird die Sachbearbeiterin Finanzen/Steuern mit einem Pensum von 40 Prozent arbeiten aber keinen Schalterdienst mehr machen, da die Abteilung Finanzen/Steuern ganz vom Schalterbereich getrennt sein wird.

So verbleiben am Schalter lediglich noch 40 Stellenprozente was nicht ausreichend ist. Die Anforderungen und Aufgaben in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung werden immer komplexer und aufwändiger, zudem befindet sich die Gemeinde in einem stetigen Wachstum. In allen Bereichen sind höhere Aufwände aufgrund von äusseren Vorgaben (z.B. Vorgaben vom Land) zu verzeichnen und die Aufgaben können nicht mehr in der gewünschten Zeit und Qualität erledigt werden. Durch die Schaffung dieser zusätzlichen Stelle wird auch die Möglichkeit der Stellvertretung innerhalb der Verwaltung stark verbessert.

Die Geschäftsprüfungskommission hat bereits in ihrem Bericht vom 12. Mai 2023 diesbezüglich Schwachstellen aufgezeigt und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle empfohlen.

Vorschlag zur Umsetzung der Empfehlungen der BSG AG

Das Team der Gemeindeverwaltung hat im Rahmen eines Workshops in Zusammenarbeit mit Vorsteher Dietmar Lampert die Arbeitsinhalte für die neu zu schaffende Stelle definiert und eine entsprechende Stellenbeschreibung erarbeitet.

Das Team empfiehlt, die Handlungsfelder aus dem Analysebericht der Firma BSG wie folgt umzusetzen:

1. Anpassung Organigramm

Anstatt Leitung "Kanzlei / Einwohnerkontrolle" soll die Abteilung neu Einwohnerdienste heissen und dem Gemeindesekretariat unterstellt werden, so dass es nicht eine neue Führungsfunktion benötigt sondern die Stelle soll als "Sachbearbeitung Einwohnerdienste" mit 80% ausgeschrieben werden.

Die Abteilung Finanzen/Steuern wird, wie bereits ausgeführt, nicht mehr in den Schalterdienst involviert sein, lediglich bei Bedarf im Vertretungsfall.

Dem Gemeinderat liegt das neue Organigramm vor, welches ab dem 01.09.2024 Gültigkeit haben soll.

2. Genehmigung Stellenausschreibung

Die neu zu besetzende Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden. Für den Rekrutierungsprozess soll die Firma abicon GmbH, Alex Biedermann, Personalund Unternehmensberatung, Vaduz, unterstützend beigezogen werden. Dem Gemeinderat liegen die Stellenausschreibung "Sachbearbeitung Einwohnerdienste" (80%) und der Terminplan zur Genehmigung vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt

- 1. Das neue Organigramm (gültig ab 01.09.2024) mit der neuen Struktur der Organisation.
- 2. Die Schaffung einer neuen Stelle "Sachbearbeitung Einwohnerdienste" mit einem Pensum von 80%
- 3. Die Stellenausschreibung für die neue Stelle "Sachbearbeitung Einwohnerdienste" und den Terminplan zur Stellenbesetzung.

Abstimmung: einstimmig.

<u>Festlegung Abstimmungstermin betreffend das Referendum</u> <u>zum Tauschgeschäft mit Aufpreis Zahlung vom Grundstück Nr. 534</u> und Informationsveranstaltung

Mit Schreiben vom 31.01.2024 hat Vorsteher Dietmar Lampert dem Referendums-Komitee das Zustandekommen des Referendums mit 231 gültigen Stimmen bestätigt.

Art. 41, Absatz 5 vom Gemeindegesetz lautet

5) Eine Gemeindeversammlung hat binnen vier Monaten nach Einreichung des Referendumsbegehrens stattzufinden. Das Verfahren richtet sich, mit Ausnahme der Beschlussfähigkeit, nach den Bestimmungen, wie sie für die Behandlung der Gegenstände gelten, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallen.

Das Referendumsbegehren wurde am 12.01.2024 bei Vorsteher Dietmar Lampert eingereicht, somit muss der Abstimmungstermin vor dem 12.05.2024 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Abstimmung am 28. April 2024 durchzuführen.

Festlegung Termin Informationsveranstaltung

Gemäss Art. 36 Gemeindegesetz soll vor einer Gemeindeabstimmung über ein Sachgeschäft eine Informationsversammlung durchgeführt werden. Es wird vorgeschlagen, die Informationsveranstaltung an folgendem Termin durchzuführen:

Dienstag 26. März 2024, ab 19 Uhr, Gemeindesaal

Beschluss des Gemeinderates

- Der Gemeinderat legt den Termin für die Abstimmung über das Referendumsbegehren gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2023, Genehmigung Tauschgeschäft, Genehmigung Aufpreis Zahlung für Grundstück Nr. 534 und Genehmigung Verpflichtungskredit auf den 28. April 2024 fest.
- 2) Der Gemeinderat legt den Termin für die Durchführung der Informationsversammlung auf den 26.03.2024, 19 Uhr fest.

Abstimmung: einstimmig.

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen 2023

Die Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde wurde im vergangenen Jahr wöchentlich an einem der zehn Standorte montiert und die Messungen erfolgten abwechselnd in beide Fahrtrichtungen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich an fast allen Standorten praktisch alle Automobilisten sehr vorbildlich an die Geschwindigkeitsvorgaben halten bzw. diese sogar unterschritten werden. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind einerseits minim und eher geringfügig.

Auf den breit ausgebauten, gerade verlaufenden Landstrassen Tannwald und Eschner Rütte besteht seitens der Automobilisten weiterhin Optimierungspotential.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte wird angeregt – diejenigen Auswertungen welche Landstrasse betreffen dem Land zur Verfügung zu stellen. Zudem teilt ein Mitglied des Gemeinderates in diesem Zusammenhang mit, dass das Plakat unterhalb der Mosterei wieder einmal erneuert werden sollte.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt den Automobilisten für ihr vorbildliches Verhalten und richtet an die wenigen Schnell-Fahrenden einen Appell sich zu bessern.

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

Die Strassenbeleuchtung entlang der Landstrassen soll etappenweise auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden. Im Jahr 2023 wurde ein Teil der Strassenbeleuchtung umgerüstet. In einer zweiten Etappe ist die Umrüstung entlang folgender Strassen geplant:

- Stotz
- Rietlestrasse
- St. Georg-Strasse

Bei allen 51 Standorten erfolgt die Umrüstung durch Austausch des Leuchtenkopfes. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben die Arbeiten zum Betrag von 55'881.90 Franken offeriert.

Ein entsprechender Betrag ist im Budget 2024 vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel entlang der oben aufgeführten Landstrassen und vergibt den Auftrag für die Umsetzung zum Offertpreis von 55'881.90 Franken an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Ergänzungskredit

Die Erstellung des generellen Entwässerungsplans (GEP) für die Gemeinde Schellenberg ist seit 2011 in Arbeit. Der Gemeinderat bewilligte am 24.08.2011 einen Verpflichtungskredit von 350'000 Franken und am 16.05.2018 einen Ergänzungskredit von 110'000 Franken.

Bis Ende 2022 wurden bereits 467'882.20 Franken benötigt. Für das Jahr 2023 liegen offene Rechnungen für das GEP-Entwässerungskonzept (5'385 Fr.) sowie für GEP-Zusatzleistungen (17'825.15 Fr.) vor. Die Abschlussarbeiten des GEP sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner aus Triesen schätzt die Kosten für diese Arbeiten auf 20'000 Franken. Dieser Betrag ist im Budget 2024 vorgesehen.

Notwendiger Ergänzungskredit 52'000 Franken. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kreditrahmen von 460'000 Franken sind in folgenden Themenbereichen angefallen:

- Entbindung aus der Versickerungspflicht am Eschner Berg
- Mit dem Richtplan Siedlungsrand sind Reservebauzonen dazugekommen.
- Diverse Nachführungen über die Jahre.
- Zusammenlegung der Wohnzonen

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Begründung der Mehrkosten zur Kenntnis und genehmigt einen Ergänzungskredit von 52'000 Franken für die Fertigstellung vom generellen Entwässerungsplan (GEP).

Abstimmung: einstimmig.

Optimierungsarbeiten beim Abwasserschacht W110027 im Loch Schlussrechnung

In der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2023 wurden die Sofortmassnahmen für den Schacht W110027 im Loch genehmigt. Die Arbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen, und die Schlussrechnung liegt nun vor.

Kostenvoranschlag	CHF24'000.00
Schlussrechnung	CHF23'861.75
Unterschreitung gegenüber KV	CHF 138.25

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung erfreut zur Kenntnis.

Sanierung Personenaufzug Schule

Beim Personenaufzug in der Schule ist eine Sanierung nötig und ein Notrufsystem soll nachgerüstet werden. Der Lifthersteller hat ein Angebot über rund 65'000 Franken eingereicht, was jedoch als überteuert beurteilt worden ist.

Die Einholung einer Zweitmeinung bei der Fa. Pro Lift AG, Widnau ergab, dass weitaus weniger dringliche Anpassungen notwendig sind. Die Fa. Pro Lift AG hat für die Sanierung des Personenaufzuges ein Angebot in Höhe von 13'468.20 Franken eingereicht.

Im Budget 2024 ist ein Betrag von 15'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Nachrüstung eines Notrufsystems sowie die Sanierung des Personenaufzuges in der Schule zum Betrag von 13'468.20 Franken an die Fa. Pro Lift AG, Widnau.

Abstimmung: einstimmig.

Ausbau und Sanierung Kesse Strasse - Arbeitsvergabe Planerleistungen

Die Planerleistungen wurden gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es sind vier gültige Offerten eingegangen. Die wirtschaftlich günstigste Offerte wurde vom Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Planerleistungen vom Projekt Ausbau und Sanierung Kesse Strasse zum Offertpreis von 124'684.70 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung der Schäden durch Vandalismus bei der Oberen Burg

Der Gemeinderat wurde am 23.05.2023 über den Vandalismus bei der Oberen Burg informiert. Dabei wurden mit wasserfesten Stiften die Wände, Decke und Armaturen in der WC-Anlage und Infotafeln sowie die Abfallkübel verschrieben. Bei der WC-Anlage wird vorgeschlagen, Wände und Decke mittels Vollkernplatten zu verkleiden und anschliessend mit einer Graffitischutzfolie zu überziehen. Zudem sollen die verschmutzten Sanitärarmaturen ausgetauscht werden.

Im Budget 2024 sind für die Sanierungsarbeiten 10'000 Franken vorgesehen.

Kostenübersicht

Verkleidung mit Vollkernplatte Folieren	CHF CHF	5'292.55 4'151.05 500
Elektroarbeiten (Schätzung) Sanitärinstallationen (Schätzung)		1'500
Total Kosten	CHF	11'443 60

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen und beauftragt die Bauverwaltung die Sanierungsarbeiten in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig.

(im Ausstand: Jonas Grubenmann, Vizevorsteher)

Genehmigung zum Fällen der Bäume auf der Nordseite der Pfarrkirche

Im Rahmen einer Besichtigung der Aussenfassade der Pfarrkirche in Anwesenheit von Pater Josef Gehrer, Patrik Birrer vom Amt für Kultur, Restaurator Matthias Mutter, Mesmer Christof Kaiser und Bauführer Martin Kaiser wurde festgestellt, dass die Nordseite der Pfarrkirche aufgrund der hohen Tannen stark verschmutzt ist. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Bäume zum Schutz der Fassade gefällt werden sollten. In diesem Zusammenhang soll auch der kranke Baum zwischen Kirchturm und Dorfplatz beseitigt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet das Fällen der Bäume welche sich unmittelbar neben der Pfarrkirche befinden zum Schutz der Fassade vor Verschmutzungen und weiteren Schäden und beauftragt die Bauverwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmung: einstimmig.

Arbeitsvergabe Einbau Schrank und Regal im Atelier

Auf Antrag von Schulleiter Karl Vogt wurde im Atelier die bestehende Kinderküche ausgebaut, da sie nicht genutzt worden ist.

Dafür soll an der Wand ein Schrank montiert werden und im Garderobenbereich ein Regal.

Für die Ausführung dieser Arbeiten liegt eine Offerte von der Schreinerei Heinz Wohlwend AG in Höhe von 11'584.85 Franken vor.

Im Budget 2024 sind 12'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt vergibt den Auftrag für die Montage von einem Schrank und einem Regal zum Betrag von 11'584.85 Franken an die Schreinerei Heinz Wohlwend AG.

Abstimmung: einstimmig.

(Im Ausstand: Jonas Grubenmann, Vizevorsteher)

Reinigung von Strasseneinlaufschächte und Einlaufschächte und Rinnen Gemeindeliegenschaften

Die Strasseneinlaufschächte von Gemeindestrassen sowie die Einlaufschächte, Rinnen und Schlammsammler von Gemeindeliegenschaften werden in der Regel in einem zweijährlichen Turnus entleert und gereinigt.

Gemäss einer Kostenschätzung der Firma Kanalreinigung Meier, Eschen für die Entleerung, Reinigung inkl. Abtransport und Entsorgung des Strassensammler-Schlammes ist mit Kosten von insgesamt 25'000 Franken zu rechnen

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Entleerung, Reinigung inkl. Abtransport inkl. Entsorgung der Strasseneinlaufschächte von Gemeindestrassen und Rinner und

Schlammsammler von Gemeindeliegenschaften zum Betrag von 25'638.55 Franken (inkl. MwSt.) an die Fa. Kanalreinigung Meier, Eschen.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch - Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Grundstück Nr.: 684
Standort: Egerta 9
Kubatur: 1'368 m3
BGF: 266 m2

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Nr. 684 zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

<u>Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dach- und Wandmontage) auf Grundstück Nr. 168</u>

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus sowie an der Fassade eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat dem Anzeigeverfahren bereits die Baufreigabe erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

<u>Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf</u> <u>Grundstück Nr. 811</u>

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus (Dachmontage) eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat dem Anzeigeverfahren bereits die Baufreigabe erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Baugesuch - Neubau Einfamilienhaus

Grundstück Nr.: 593

Standort: Acker 11 Kubatur: 1'374 m3 BGF: 256 m2

Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Übertragung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung OJA an die Stiftung Sovort

2023 wurde die Stiftung Sovort gegründet, um zusätzlich zur Jugendarbeit auch Streetwork anbieten zu können. Die Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) hat für ihre Tätigkeit mit den angeschlossenen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Um die Tätigkeit der OJA rechtlich nahtlos und einwandfrei übernehmen zu können, ist es notwendig, diese Leistungsvereinbarungen formell zu übertragen. Eine Änderung der Leistungsvereinbarungen ist im Moment nicht notwendig und angebracht, der Turnus für Anpassungen soll wie gehabt beibehalten werden.

Die Gemeinde Schellenberg hat eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Gamprin und Ruggell und diese soll an die neue Stiftung Sovort übertragen werden

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, die gemeinsame Leistungsvereinbarung der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg mit der Stiftung Offene Jugendarbeit an die Stiftung Sovort zu übertragen.

Abstimmung: einstimmig.

Auflösung und Liquidation der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Schaan, wurde 2014 durch 10 angeschlossene Gemeinden errichtet und verfolgt den Zweck, die offene Kinder- und Jugendarbeit in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde diese Aufgabe von der Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort) übernommen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit hat ihren Zweck erfüllt. Die angeschlossenen Gemeinden halten fest, dass sie daher gemäss Art. 19 der Statuten "die Beendigung der Stiftung für richtig halten" und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist.

Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung zu verwenden. Es bietet sich an, dass der Stiftungsrat beschliesst bzw. gebeten wird, diesen Erlös an die Stiftung Sovort für offene Kinderund Jugendarbeit zu übergeben.

Beschluss des Gemeinderates

Die Gemeinde Schellenberg stellt fest, dass der Stiftungszweck erfüllt ist und sie daher gemäss Art. 19 der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein die Beendigung dieser Stiftung für richtig hält und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung, daher zweckgebunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

Abstimmung: einstimmig.

Rücktritt Rainer Mayr aus der Umweltkommission

Mit E-Mail vom 31. Januar 2024 hat Gunter Dobratz, Vorsitzender der Umweltkommission, die Gemeinde informiert, dass Rainer Mayr seinen Rücktritt aus der Umweltkommission bekannt gegeben hat. Eine Nachbesetzung ist nicht notwendig, da genügend Mitglieder in der Umweltkommission sind.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt von Rainer Mayr zur Kenntnis und dankt ihm recht herzlich für seinen langjährigen Einsatz.

Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Gioia Büchel

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung von Gioia Alexandra Büchel, Ruggell, zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Varia

Erfolgreicher Jugendmitwirktag

Die Gemeinderätinnen Esther Kieber und Eva-Maria Nicolussi Vogt berichten dem Gemeinderat über den Jugendmitwirktag der am 24.02.2024 im Gemeindesaal durchgeführt worden ist. Der Tag sei ein riesen Erfolg gewesen, die Jugendlichen hätten sich sehr motiviert für die Sache engagiert. Es wurden acht Handlungsfelder erarbeitet, wofür jeweils ein Erwachsener und eine Gruppe von Jugendlichen zusammen die Verantwortung für die Weiterbearbeitung übernommen haben.